

Helmut Welsch

## Die Aufgabenstellung eines Leiters der Katholischen Hochschulgemeinde

Ein Bericht über die Aufgabenstellung eines Leiters der Katholischen Hochschulgemeinde erweckt leicht den Eindruck subjektiver Äußerung, sieht man diese Darstellung nicht fortwährend im Zusammenhang mit der Beschaffenheit einer Gemeinde an der Hochschule. Dabei sind allgemein durchgängige Merkmale ebenso mitbestimmend wie zeitweilig auftretende Problemstellungen. Von diesen beiden Bestandteilen im Leben einer Hochschulgemeinde soll zunächst die Rede sein, um anschließend einzelne Elemente der Leitungsaufgabe daraus zu entwickeln.

### 1. Kennzeichen einer Gemeinde an der Hochschule

Der Zusammenschluß von Menschen an der Hochschule, „die aus freiem Entschluß bereit sind, unter dem Anspruch der christlichen Botschaft miteinander zu denken und zu handeln“ (Verfassung der KHG Freiburg vom 24. 1. 1969), läßt eine Gruppe entstehen, in der viele Linien zusammenlaufen und sich gegenseitig in Frage stellen, provozieren oder ergänzen. Von diesen Spannungslinien sind besonders hervorzuheben:

#### 1.1 Der Gegensatz verschiedener Wissenschaften und ihres Selbstverständnisses

In der Gemeinde treffen sich Hochschulangehörige aller Fakultäten, wobei die Struktur der jeweiligen Hochschule Übergewichte einzelner Fachrichtungen (Techniker, Theologen, Pädagogen, Humanwissenschaftler etc.) schafft. Interessen und Sprachregelungen unterliegen dadurch einem oft sehr gegensätzlichen und sich widerstreitenden Vorverständnis, dessen Relativität nicht schnell nachgewiesen werden kann.

#### 1.2 Die Konfliktlage zwischen den Generationen

Kirche an der Hochschule bildet sich durch die Begegnung von Lernenden und Lehrenden, von Studenten, Assistenten und Dozenten; auch deren Familienangehörige treten in manchen Bereichen auf. Dadurch ist sofort ein unterschiedlicher Informationsstand, aber auch ein verschiedenartiger Erfahrungshorizont gegeben. Erhebt die Gemeinde ihren Anspruch öffentlich und konkret, so führt dies jeweils zu Auseinandersetzungen mit anders denkenden und anders empfindenden Gruppen oder Einzelpersonlichkeiten, die vorwiegend mit biographisch erklärbaren Argumenten geführt werden.

#### 1.3 Die Beziehungen zwischen Kirche und Gesellschaft

Das Erscheinungsbild einer Kirche nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil und damit der Zwiespalt zwischen Anspruch und Wirklichkeit ist Anlaß zu immer neuen Span-

nungen. Schlagworte wie „Immanenz und Transzendenz“, „Entsakralisierung“, „Säkularisierung“, „Hierarchie und Demokratisierung“, „Herrschaft und Dienst“, „Unterdrückung und Befreiung“ können diesen Widerstreit kennzeichnen. Unter diese Problematik sind alle Auseinandersetzungen um den politischen Auftrag der Kirche zu rechnen, ihre Zurückhaltung und ihr Parteinehmen, ihr Reden und ihr Schweigen zu aktuellen und strukturellen politischen Phänomenen im Zusammenleben der Menschen. Hier sind zu nennen die Anfragen nach den existentiellen Hilfen für das Zusammenleben aller und das Leben einzelner Menschen.

#### 1.4 Der Verlauf von Fragestellungen nach innen und außen

Eine Gemeinde an der Hochschule war zumindest in den letzten Jahren eine exponierte Gruppe. Ihre Konflikte verliefen zwischen ihren einzelnen Gliedern und Gruppen, aber auch im Gegensatz zu den sie umfassenden Lebensräumen: Hochschule, Kirche und Gesellschaft. Es ist oft nicht abzuschätzen, wie und woher die Reaktion auf eine Äußerung oder ein Verhalten der Gemeinde oder in der Gemeinde einsetzt. Unzulängliche Information, mangelnder Austausch von Überlegungen und Erfahrungen, schwache Gemeinsamkeit im Handeln sind hierfür die Ursachen. Diese folgern zum Teil aus den vorgenannten Kennzeichen der Gemeinde und der mit ihr lebenden einzelnen Menschen. Sehr zu beachten ist aber auch die spezifische existentielle Situation der Gruppe, die sich überwiegend in der Gemeinde beteiligt: Studierende befinden sich in einem Durchgangsstadium eigener Art; sie sind nur kurze Zeit am Studienort anwesend, stehen vor hohen Leistungsanforderungen durch das Studium, sind oft völlig verwirrt durch die Fülle der Angebote und Fragestellungen im Umfeld der Hochschule, kommen unzureichend profiliert in einen Lebensraum, in dem sie sich verlassen, vereinzelt und namenlos vorfinden, werden aber vor allen anderen betroffen von der Ungesicherheit heutigen menschlichen Lebens und damit von der scheinbaren Ausweglosigkeit in einer langen beruflichen Zukunft.

#### 2. Problemstellungen in einer Hochschulgemeinde

Zur Erhellung des etwas abstrakt geschilderten Hintergrundes einer Hochschulgemeinde können einige in den letzten drei Jahren aufgeworfene Fragestellungen dienen:

##### 2.1 Gesellschafts-politische und tages-politische Themen

Hochschulreform, Ordnungsrecht, Notstandsgesetzgebung, Demokratisierung, Kapitalismuskritik, Sozialismuskritik, Biafraaktion, Brasilieninitiative, Pakistanhilfe, DDR, Polen, CSSR.

##### 2.2 Kirchenpolitische Diskussionen

Angriff auf die Form des Fronleichnamfestes; Auseinandersetzung um die Enzyklika „Humanae vitae“; die Vorbe-

reitung der Synode (Beteiligung an der Arbeitsgemeinschaft Synode); Mischehenerklärung; Zölibatsdiskussion.

### 2.3 Sozialkritische Aktivitäten

Sozialpolitische Arbeitskreise für psychisch Kranke, Obdachlose, Strafgefangene und erziehungsgeschädigte Kinder; Aktion Dritte Welt; Aktion christlich-solidarische Weihnacht; Fremdarbeiteraktionen; ausländische Studierende.

### 2.4 Sozialtherapeutische Hilfen

Soziale Beratungsstelle für Studierende; Vermittlung von finanziellen Hilfen; Wohnraumbeschaffung; Freizeitgestaltungen aller Art; psychotherapeutische Beratungsstelle.

## 3. Gemeindestrukturen

Die meisten Gemeinden an den Hochschulen befinden sich heute in einem experimentellen Stadium. Ordnungen und Verfassungen unterliegen einem ständigen Wandel, der Anpassung an veränderte Bedingungen. Die strukturellen Ordnungen sind abhängig von der Größe der Gemeinde und von den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten (Mitarbeiter, Haus, Räume, Finanzen): Je umfangreicher der Apparat, um so zahlreicher die Besucher. Die Zusammensetzung der verschiedenen Gruppen und der Gemeinde als Ganzes ist einem schnellen Wechsel unterworfen; längere Zeiträume des Kennenlernens, der Aneignung vorhandener Informationsvorsprünge und für die langsame Entwicklung eines Problems oder einer Aktion sind nicht gegeben. Der Wunsch nach schnellen Erfolgsergebnissen ist bei vielen vorherrschend.

Gemäß ihrer Verfassung besitzt die Gemeinde, auf deren Entwicklung in diesem Bericht vor allem zurückgegriffen wurde (Freiburg im Breisgau), eine Gemeindeleitung von höchstens neun ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitgliedern. Deren Amtsdauer wird nach dem Umfang der Tätigkeit geregelt und kann höchstens drei Jahre betragen, wobei Wiederwahl möglich ist. Die Leitung setzt sich im Augenblick aus vier ehrenamtlichen Studenten, einem teilamtlichen Tutor, einem hauptamtlichen Gemeindeleiter (Dr. theol., Studienrat für Germanistik und Theologie, auf drei Jahre aus dem Staatsdienst zur Mitarbeit in der KHG beurlaubt) und drei hauptamtlichen Priestern (von diesen befindet sich einer für vier Monate im Studienurlaub), zusammen. „Die Gemeindeleitung vertritt die KHG in der Öffentlichkeit, sie ist an die Beschlüsse der Vollversammlung und des Forums gebunden. Sie ist dem Forum zu laufender Information verpflichtet“ (§ 4,1 der Verfassung der KHG). „Das Forum ist die während des Semesters regelmäßig tagende beschlußfassende Versammlung der Mitglieder der KHG“ (§ 3,1); „die Gemeindeleitung hat ein suspensives Vetorecht gegenüber den Beschlüssen des Forums“

(§ 4,4), wobei die Beschlußfassung drei Tage später neu anzusetzen ist. Die Gemeinde hat inzwischen sowohl bei der Bestellung aller ehren- und teilamtlichen Mitglieder der Gemeindeleitung als auch bei der Bestellung des hauptamtlichen Gemeindeleiters und bei der Neubestellung eines Pfarrers mitgewirkt. „Die Gemeindeleitung bestellt aus dem Kreis ihrer hauptamtlichen Mitglieder zwei geschäftsführende Leiter, einen Laien und einen Priester, für zwei Jahre“ (Novellierung der Verfassung vom 11. 5. 1970). Innerhalb der Gemeindeleitung ergibt sich eine Aufgabenteilung, die von der Befähigung, von den Interessensgebieten der einzelnen Mitglieder und von sich zeigenden äußeren Notwendigkeiten abhängig ist.

#### 4. Die Aufgabenstellung der Leiter im einzelnen

##### 4.1 Information

Es ist leicht einsichtig, daß bei der Fülle der Themenstellungen und Aktivitäten eine schnelle und intensive Information an erster Stelle unter den Aufgaben steht. Diese ist von jedem Mitglied der Gemeindeleitung selbst gebend und empfangend zu betreiben. Die Leitung muß Informationslücken gegenüber der Gemeinde vermeiden. Instrumentarium zur Weitergabe von Nachrichten ist neben dem Forum ein Informationsblatt, das meist von einer eigens gewählten Redaktion herausgegeben wird; dieser Redaktion gehört sinnvollerweise ein Mitglied der Gemeindeleitung an.

##### 4.2 Koordination

Die zahlreichen eigenständig aufkommenden Initiativen einzelner und verschiedener Gruppen müssen miteinander in Beziehung gesetzt werden. Die Arbeitskreise sind mit Interessen und Arbeitsrichtungen anderer Gruppierungen vertraut zu machen. Die Aktivitäten sind auf das Leistungsvermögen der Gemeinde abzustimmen. Den Arbeitskreisen muß vielfach informelle Stütze, Befähigung zur Kommunikation und Interaktion durch Mitglieder der Gemeindeleitung vermittelt werden. Dies ist immer dann der Fall, wenn behandelte Sachverhalte in eine breitere Öffentlichkeit übersetzt werden sollen oder die Mitwirkung vieler erfordern. Hier ist auch ein rechtzeitiges Abschätzen der finanziellen Mittel notwendig, um den Umfang der Aktivitäten notfalls zu begrenzen (Informationsmaterial, Literatur, Flugblätter, Referenten, Wochenenden, Aktionen).

##### 4.3 Integration

Manche Aktivitäten werden durch Gemeindemitglieder in Gang gesetzt, neigen aber mit der Zeit aus ideologischen oder pragmatischen Gründen zur Verselbständigung und Loslösung von der Gemeinde. Eine solche Bewegung wird zwar nicht mit Gewalt verhindert, doch ist erfahrungsgemäß ein derartiges Phänomen oft vorübergehend und von indi-

viduellen Motiven der Mitglieder einer Gruppe bestimmt. Würde die Gruppe ausscheiden, so kann mit Sicherheit nach einiger Zeit mit dem Neubeginn einer ähnlichen Aktivität im Raum der Gemeinde gerechnet werden. Es ist also sowohl eine Frage der Effizienz als auch eine Anfrage an die persönliche Identität der einzelnen Mitglieder, ob eine solche Trennung ein unumgänglicher Schritt ist. Hier ist zu bemerken, daß sich im Feld einer Gemeinde sehr viele Sympathisanten bewegen können, die am Leben der Gemeinde nur beschränkt teilnehmen, deren Einrichtungen nutzen oder das Angebot der Gemeinde annehmen (Räume, Party, Bar, Fernsehen, Zeitschriften, Essen u. a. m.). Solche Besucher oder Benutzer haben oft Verbindung mit intensiver mitarbeitenden Hochschulangehörigen oder über länger anwesende Gemeindemitglieder, wobei die hauptamtlichen Leiter in besonderem Maße Kontaktstelle sind. Vielleicht sollte man hier auch die vielfältigen persönlichen Gespräche und die „amtliche“ Teilnahme bei Hochzeiten und Taufen, aufführen.

#### 4.4 Initiative

Das Leben einer Gemeinde entwickelt eine eigene Dynamik in verschiedene Richtungen. Dennoch kann es geschehen, daß notwendige Aspekte für eine sinnvolle menschliche Existenz vernachlässigt werden oder sich erst wieder neu und zögernd anmelden. Hier liegt es bei den Gemeindeleitern, auch schwache Stimmen zu Wort kommen zu lassen, Partei zu ergreifen oder selbst Initiativen zu wecken und zu entfalten. Dabei ist ein gutes vorausschauendes Gespür notwendig, das sich anbahnende Fragen und Auseinandersetzungen rechtzeitig erkennt. Eine Projektgruppe muß ins Leben gerufen werden, die notwendigen Untersuchungen sind zu führen, bevor der Konflikt intensiv und öffentlich ist. Die Bedarfsanmeldung in den breiteren Raum der Gemeinde muß geplant sein, die Vermittlung der Materialien ist eigens zu überlegen, da jeder in der Gemeinde zunächst mit seiner Sache befaßt ist und durch den Druck seiner täglichen Pflichten weitgehend ausgelastet wird.

#### 4.5 Repräsentation

Diese Aufgabe stellt sich durch die Verflechtung der Gemeinde mit der Diözesankirche, mit der Hochschule und mit der übrigen Gesellschaft (Stadt, Land, Bund). Die Gemeinde ist von diesen Bereichen nicht zuletzt durch ihre Geldmittel, die sie für alle Arbeit benötigt, abhängig. Die Gemeinde sieht sich diesen Bereichen aber auch verpflichtet, neue Erkenntnisse und Handlungsmodelle mitzuteilen und zur Diskussion zu stellen. Die hauptamtlichen Leiter der Gemeinde müssen hier zumeist handeln — sinnvollerweise nicht alleine —, sie sind länger bekannt, kennen auch die

Partner und wissen am ehesten den Verlauf einer Verhandlung einzuschätzen.

Aber auch innerhalb der Gemeinde spielt die Repräsentation keine unerhebliche Rolle: Die längere Amtszeit, die umfassendere Information und größere Erfahrung sind Vorteile und auch Last der hauptamtlichen Gemeindeleiter: Sie werden meist zuerst angegangen, wenn neue Probleme entwickelt und gelöst werden sollen. Sicherlich sind unsere demokratischen Strukturen noch zu wenig erprobt und vertraut, zudem die einzelnen Mitglieder häufig durch ihre Erziehung autoritär fixiert, so daß mehr Fragen und Vorgänge als nötig den Umweg über die zentrale Leitung nehmen.

#### 4.6 Gottesdienst

Das Maß der Christlichkeit ist häufig die Teilnahme am Gottesdienst. Seine Bedeutung, sein Aufbau, Thematik und Gestaltung spielen für die Gemeindeleitung eine Hauptrolle. Der Gottesdienst trägt heute den Charakter der Gemeindeversammlung. Er versucht, der Vielfalt des Evangeliums ebenso Raum zu geben wie seinem konkreten Anspruch; daher enthält er sowohl Elemente von Spiel und Feier, wie Information über politische und soziale Probleme und die Diskussion von Handlungsanweisungen. Hinter dieser kurzen und gerafften Schilderung verbirgt sich eine Fülle von Planung, didaktischen Modellen und Stilelementen ästhetisch-affektiver Art.

Abschließend sei vermerkt, daß vor allem in größeren Gemeinden mit mehreren Mitarbeitern und in Gemeinden an Hochschulen mit theologischen Fakultäten die Diskussion um eine grundlegende Neubesinnung über das kirchliche Amt verschärfte Formen annimmt. Eine Notstandstheorie ist zuletzt für Hochschulgemeinden Grund für Zugeständnisse oder Anlaß zu einschneidenden Einschränkungen.